

Wertpapier-Informationsblatt

gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 13.07.2020 / Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Die Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers	Auf den Namen lautende Aktien der IGP Advantag AG, Glockengasse 5, 47608 Geldern (Nennbetragsaktien), mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE000A1EWVR2 und die WKN (Wertpapierkennnummer) A1EWVR. Die Bezugsrechte haben die ISIN DE000A289A73 und die WKN A289A7. Nach Ausübung des Bezugsrechts werden nicht börsennotierte junge Aktien mit der ISIN DE000A289U95 / WKN A289U9 bezogen, welche nach der ordentlichen Hauptversammlung 2020 mit den handelbaren Aktien gleichgestellt werden.
2. Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundener Rechte	Gemäß §18 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Vorzugsaktien. Alle Aktien sind voll und in gleicher Weise gewinnanteilsberechtigend ab dem 1. Januar 2020. Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft noch keine Dividende ausgeschüttet. Es steht jedem Aktionär, somit auch den Altaktionären, ein gesetzliches Bezugsrecht ohne Rangfolge zu, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf Verlangen, gemäß seinem bisherigen Anteil am Grundkapital, ein Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Auf Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats kann die Hauptversammlung über einen Bezugsrechtsausschluss abstimmen. Alle Aktien sind ohne Einschränkungen frei übertragbar. Das Bezugsrechtsverhältnis des mit diesem Wertpapier-Informationsblatt beschriebenen öffentlichen Angebots beträgt für die Altaktionäre 1:15. Das bedeutet, eine (1) von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigt zum Bezug von fünfzehn (15) neu ausgegebenen Aktien. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.
3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers	Anbieter und Emittent ist die IGP Advantag AG, Glockengasse 5, 47608 Geldern (Tel.: 02831/1348220, Fax: 02831/1348221, Email: aktien@igp-advantag.ag, Web: www.igp-advantag.ag). Die IGP Advantag AG ist eine Holding und ist operativ durch ihre Tochtergesellschaften IGP Ingenieur AG und IGP Projekt GmbH in der Entwicklung von Immobilienprojekten tätig. Weiterhin ist die Gesellschaft im Handel von CO2-Emissionsrechten (Advantag Services GmbH) tätig und die Tochtergesellschaft Auximio AG als durch den Mikrokreditfonds der Bundesregierung akkreditiertes Mikrofinanzinstitut. Ein Garantiegeber existiert nicht.
4. Die mit dem Wertpapier, dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundene Risiken	<p>Insbesondere als Unternehmen, welches sich in der Wachstums- und Strukturierungsphase befindet, ist die Gesellschaft einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten und eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich im Anschluss an diesen Absatz. Zukünftige Anleger sollten diese Risiken bei einer Investitionsentscheidung in Aktien der IGP Advantag AG stets beachten und mit den weiteren, in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Informationen abwägen. Jedes der nachstehenden Risiken kann im schlimmsten Fall zum Totalverlust der Investition führen.</p> <p><u>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none">* Die Investition in Aktien und somit in Eigenkapital einer Aktiengesellschaft beinhaltet das Insolvenzrisiko und somit das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.* Die jungen Aktien sind bis zur Gleichstellung nach der ordentlichen Hauptversammlung 2020 nicht an der Börse handelbar und sind bis zu ihrer Einbuchung in die Depots in der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt.* Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot am Primärmarkt (Segment des Freiverkehrs) der Düsseldorfer Wertpapierbörse oder dem Freiverkehr Berlin gehandelt werden.* Derzeit besteht eine sehr geringe Liquidität im Handel der Aktie. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.* Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.* Die IGP Advantag AG kann zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, da hierbei Umstände eintreten können, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollten die Marktteilnehmer zu der Überzeugung gelangen, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.* Die Aktionäre unterliegen keinen Verkaufsbeschränkungen und könnten daher jederzeit eine Verkaufsoffer platzieren, welche aufgrund der Notierung am Primärmarkt des Freiverkehrs der Wertpapierbörse Düsseldorf sowie im Freiverkehr der Berliner Börse aufgrund der jeweils geringen Marktliquidität negative Auswirkungen auf den Kurs der Aktie haben könnte. Zudem gibt es keine Garantie, dass die Verkaufsoffer einen Käufer findet, welcher die Aktien zu dem gewünschten Kurs erwirbt. <p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u></p> <p>Neben dem allgemeinen Risiko eines finanziell letztendlich nicht tragfähigen Geschäftskonzepts, das jeder unternehmerischen Tätigkeit innewohnt, sind dies für die Gesellschaft insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, folgende Risiken:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Die mögliche Abhängigkeit von wichtigen Partnern, deren Austausch unter Umständen nur mit größerem Aufwand und Verringerung der Gewinnmarge möglich ist. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Erlössituation und könnte zu Verlusten der Emittentin führen. Es besteht das Risiko von Fehlinvestitionen in Immobilienprojekte, ein Verkauf von eigenen Immobilien könnte nicht oder nur mit Verlust möglich sein. * Es besteht das Risiko von Zinsänderungen, wobei sich schlechtere Zinskonditionen negativ auf das geplante Ergebnis einer Immobilieninvestition auswirken können. • Aufgrund von Betriebsunterbrechungen durch höhere Gewalt oder den Ausfall technischer Kommunikationsmittel kann die Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflusst werden. Hierdurch könnten Handelsgeschäfte zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden oder gar ein negatives Ergebnis erzielen. • Die Abhängigkeit der Gesellschaft von wichtigen Schlüsselprojekten im Immobilienbereich sowie der Zahlungsfähigkeit der Kunden kann zu nicht oder nicht ausreichend versicherten Adressausfallrisiken und unplanmäßigen Forderungsverlusten führen. • Aufgrund der Abhängigkeit von politischen Entscheidungen im EU-Emissionshandel kann es zu Veränderungen in der Gesetzgebung kommen, welche es der Emittentin unmöglich machen, den Handel von Emissionszertifikaten profitabel durchzuführen. Dies würde zu einem Wegfall von bedeutenden Umsatzerlösen führen und erhebliche negative Folgen für die Gesellschaft und somit auch den Investor führen. • Die Abhängigkeit von der bestehenden Akkreditierung (Erlaubnis zur Kooperation mit dem Mikrokreditfonds der Bundesrepublik) der Tochtergesellschaft Auximio AG könnte im Falle eines Entzuges oder einer nicht erfolgten Verlängerung der Akkreditierung zu einer Neuausrichtung des Geschäftsmodells führen, was zu neuem Kapitalbedarf führen könnte und erhebliche negative Folgen für die Investoren führen könnte • Die Abhängigkeit vom Vorstand, welcher den Markt und die Branche kennt und wesentlicher Motor der Entwicklung der IGP Advantag AG und deren Tochtergesellschaften ist sowie deren Markterschließung und Markterhaltung. Dies ist insbesondere daher wichtig, da der Vorstand der Emittentin gleichzeitig die Geschäfte der Tochtergesellschaften leitet. Ein Ausfall des Vorstands könnte bis zum Finden geeigneter Nachfolger höhere Kosten mit sich bringen und sich dementsprechend negativ auf das Ergebnis auswirken. • Die Hauptaktionärin Gräf Holding GmbH hält auch nach Platzierung der hier beschriebenen Bezugsrechte im Falle der Ausübung ihrer Bezugsrechte weiterhin mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft und kann somit Beschlüsse im Rahmen der Hauptversammlungen herbeiführen, insofern nicht viele weitere Aktionäre anwesend sind. Insofern lediglich ein geringer Teil der Aktien gezeichnet werden, könnte die Gräf Holding GmbH weiterhin mehr als 75% der Aktien besitzen und somit alle Beschlüsse bei Hauptversammlungen herbeiführen. • Das noch nicht vollständig eingerichtete interne Kontrollsystem, das auf Grund der Größe und dem Alter der Gesellschaft erst im Aufbau befindlich ist, könnte dazu führen, dass Risiken nicht oder zu spät erkannt werden, welche im schlimmsten Fall für die Emittentin existenzgefährdend sein könnten. • Die Verlustsituation der historischen Finanzdaten von Teilbereichen wie dem CO2-Emissionshandel sowie dem Mikrokreditgeschäft der vergangenen vier Geschäftsjahre könnte sich fortführen und hierdurch negativen Einfluss auf die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben. * Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise kann sich negativ auf das Auftragsvolumen im Immobilienbereich sowie den CO2-Emissionshandel auswirken. Im Bereich der Mikrokredite kann es zu mehr ausfallgefährdeten Krediten kommen. 								
5. Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers	Der letzte aufgestellte und geprüfte Abschluss ist der Jahresabschluss der IGP Advantag AG per 31.12.2019. Der Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt in Bezug auf das Eigenkapital in Höhe von EUR 706.609,22 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 183.766,65 zum Stichtag 31.12.2019 somit 26,01%.								
6. Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Aktien sowie der tatsächlichen Kosten. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Die dargestellten Entwicklungen sind vom Kaufpreis für die angebotenen Aktien abhängig. Die Insolvenz der Emittentin kann zudem zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Bei einer Auflösung oder Kapitalrückzahlung durch Beschluss der Hauptversammlung und ausreichendem Liquidationsüberschuss besteht Anspruch auf anteiligen Liquidationserlös. Auch wenn die Aktien dividendenberechtigt sind, besteht für den einzelnen Aktionär kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer (Mindest-)Dividende, sofern diese nicht von der Hauptversammlung beschlossen wird. Dividendenzahlungen sind in den untenstehend dargestellten Szenarien daher auch nicht berücksichtigt. Grundsätzlich kann der Aktionär seine über das Bezugsrecht bezogenen Aktien über die Börse veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und deren im Konzern operativ tätigen Tochtergesellschaften ab. Insbesondere besteht eine Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Immobilienbranche, des CO2-Emissionshandels und des Mikrokreditbereichs sowie der Bonität der Emittentin, deren Finanzierungskraft sowie deren Dividendenfähigkeit. Die vorbenannten Aspekte sowie mögliche weitere externe und interne Faktoren können in Kombination oder einzeln die Bereitschaft möglicher Käufer beeinflussen, Aktien der Emittentin zu erwerben. Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Jahr 2009 noch keine Dividenden ausgeschüttet. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Geschäftsjahre erfolgen, hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab: Ertragslage der IGP Advantag AG, Eigenkapitalquote sowie geplanter Investitionen. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Bezugsrechte im Nennwert von EUR 10.000,00 zum Bezugspreis von EUR 12.100,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt wieder veräußert. Dabei fallen pauschale Kosten an, z.B. für Bank- und Steuerberater in Höhe von insgesamt angenommenen 1% des Bezugspreises. Steuerliche Auswirkungen werden in dieser Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt; die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariodarstellung zugrunde gelegten Kosten in Höhe von 1% abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="395 1980 1493 2114"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger veräußert bei positivem Szenario zu 120% des Bezugspreises (die IGP - Konzerngesellschaften)</td> <td>EUR 121,00</td> <td>EUR 14.520,00</td> <td>EUR 14.399,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger veräußert bei positivem Szenario zu 120% des Bezugspreises (die IGP - Konzerngesellschaften)	EUR 121,00	EUR 14.520,00	EUR 14.399,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)						
Der Anleger veräußert bei positivem Szenario zu 120% des Bezugspreises (die IGP - Konzerngesellschaften)	EUR 121,00	EUR 14.520,00	EUR 14.399,00						

	entwickeln sich positiv, manche sogar so gut, dass mögliche Verluste in anderen Geschäftsbereichen überproportional ausgeglichen werden können)			
	Der Anleger veräußert bei neutralem Szenario zu 100% des Bezugspreises (die IPG - Konzerngesellschaften entwickeln sich weder positiv noch negativ)	EUR 121,00	EUR 12.100,00	EUR 11.979,00
	Der Anleger veräußert bei negativem Szenario zu 80% des Bezugspreises (die IGP - Konzerngesellschaften entwickeln sich negativ, Verluste einzelner Geschäftsbereiche können nicht durch Gewinne anderer Geschäftsbereiche ausgeglichen werden)	EUR 121,00	EUR 9.680,00	EUR 9.559,00
7. Die mit dem Erwerb des Wertpapiers verbundenen Kosten und Provisionen	Die Kosten der Kapitalerhöhung für Notar, Finanzdienstleister und sonstige Kosten betragen voraussichtlich TEUR 30,00. Die Emittentin zahlt keine Provisionen. Mit dem Erwerb dieses Wertpapiers sind für den Zeichner keinerlei zusätzliche Kosten verbunden, welche über die Gebühren bei seinem depotführenden Institut hinausgehen.			
8. Die Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens	<p>Gegenstand dieses Wertpapier-Informationsblattes ist das öffentliche Angebot von insgesamt 5.940.375 neuen Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsrechts der Altaktionäre aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30.01.2020 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage („neue Aktien“). Sämtliche neue Aktien sind ab 01.01.2020 gewinnberechtig. Weitere 26.446.280 Aktien der Gesellschaft aus der ebenfalls von der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.01.2020 beschlossenen und am 27.05.2020 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage („Sachkapitalerhöhungsaktien“) sind ebenfalls ab 01.01.2020 gewinnberechtig. Die insgesamt 1.066.875 alten Aktien der Gesellschaft sind dagegen ab 01.01.2019 gewinnberechtig. Aufgrund der abweichenden Gewinnberechtigung der neuen Aktien und der Sachkapitalerhöhungsaktien gegenüber den 1.066.875 alten Aktien erhalten die neuen Aktien, die Gegenstand des Bezugsrechtsangebots sind, die Interims-ISIN DE000A289U95 / Interims-WKN A289U9 - Die neuen Aktien in der Interimsgattung sind zunächst nicht an der Börse handelbar. Ansonsten haben die neuen Aktien die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die alten Aktien (Stammaktien) der Altaktionäre. Die neuen Aktien werden gezeichnet durch Ausübung der Bezugsrechte, welche die ISIN DE000A289A73 sowie die WKN A289A7 haben. Der Bezugspreis beträgt EUR 1,21 pro Aktie. Altaktionäre haben das Recht, die neuen Aktien im Rahmen ihres Bezugsrechts innerhalb der Zeichnungsfrist vom 29.07.2020 bis 12.08.2020 zum Preis von 1,21 EUR pro neuer Aktie im Bezugsrechtsverhältnis von 1:15 zu erwerben. Das bedeutet, eine (1) von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigt zum Bezug von fünfzehn (15) neuen Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre, die die Sachkapitalerhöhung gezeichnet haben, wurde im Beschluss der Hauptversammlung am 30.01.2020 ausgeschlossen. Darüber hinaus haben weitere Aktionäre auf ihr Bezugsrecht verzichtet, um das Bezugsverhältnis von 1:15 zu ermöglichen. Da zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 30.01.2020 die Zahl der Aktien noch nicht bekannt war, welche das Bezugsrecht ausüben dürfen, hat sich die Hauptaktionärin Gräf Holding GmbH bereit erklärt, im Falle einer vollständigen Ausübung des Bezugsrechts aller Altaktionäre im Verhältnis 1:15, etwaig fehlende Aktien aus dem eigenen Bestand zur Verfügung zu stellen. Sollten nicht alle Altaktionäre ihr Bezugsrecht voll ausüben, haben andere Altaktionäre die Möglichkeit, die verbliebenen neuen Aktien im Rahmen eines Überbezugsrechts zu zeichnen. D. h., die Aktionäre können eine verbindliche Zeichnung zum Erwerb weiterer neuer Aktien bei ihrem depotführenden Institut abgeben (Überbezug). Es besteht allerdings kein Anspruch (Recht) auf Zuteilung neuer Aktien im Rahmen des Überbezugs. Zeichnungen der Aktionäre im Überbezug können voll, teilweise (repartiert) oder nicht zugeteilt werden. Aktionäre, die am Börsentag vor Beginn der Bezugsfrist (Record Date) nach Börsenschluss im Besitz der Aktien der IGP Advantag AG mit der ISIN DE000A1EWVR2 / WKN A1EWVR sind, erhalten die Bezugsrechte auf ihren Aktienbestand eingebucht. Weitere Einzelheiten enthält das Bezugsangebot, das im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Eine Zeichnung durch Interessenten, die keine Bezugsrechte besitzen, ist ausgeschlossen. Die Gesamtsumme der Emission beträgt im Falle der vollständigen Ausübung der Bezugsrechte durch Altaktionäre EUR 7.187.853,75 (5.940.375 neue Aktien à EUR 1,21). Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht. Bei vollständiger Durchführung der Emission der 5.940.375 neuen Aktien würde das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt sein in 33.453.530 Stammaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00. Der Zeichnungsaufschlag in Höhe von EUR 0,21 pro Aktie (EUR 1,21 Ausgabepreis abzgl. EUR 1,00 Nennwert) wird als Kapitalrücklage in den Büchern der Gesellschaft verzeichnet. Der Käufer erhält nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und Einbeziehung der neuen Aktien in die Verwahrung bei Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main („Verwahrstelle“), die im Rahmen des Bezugsrechts gezeichneten Aktien mit der ISIN DE000A289U95 / WKN A289U9 in sein Depot eingebucht. Nach Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung werden die Aktienbestände in der ISIN DE000A289U95 / WKN A289U9 auf die (an der Börse handelbare) Stammgattung mit der ISIN DE000A1EWVR2 / WKN A1EWVR umgewandelt.</p>			
9. Die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.157.853,75 bei Vollplatzierung (Preis von EUR 1,21 je Aktie abzgl. voraussichtlicher Kosten in Höhe von EUR 30.000,00) soll zur Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft, dem weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftsbereiche und Gewährleistung einer bankenunabhängigen Finanzierungsstruktur sowie zur Investition in das Anlagevermögen Verwendung finden. Weiterhin soll der Emissionserlös zur Ablösung von Fremdfinanzierungen und zur Finanzierung von Immobilienprojekten Verwendung finden.			
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblattes (WIB) unterliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt; weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten.</p> <p>Der letzte Jahresabschluss der Emittentin ist der geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit dem Stichtag 31.12.2019. Er ist bei der Emittentin erhältlich und Anlage zu diesem Wertpapier-Informationsblatt.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>			

IGP Advantag AG[▪]

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2019



IGP Advantag AG
Glockengasse 5
47608 Geldern

+49(0)2831.1348220

+49(0)2831.1348221

info@igp-advantag.ag

www.igp-advantag.ag

Inhaltsverzeichnis	Seite 02
Bilanz per 31.12.2019	Seite 03
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Seite 05
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Seite 06
Bericht des Aufsichtsrats	Seite 09
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 12



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,00	2,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>18.896,00</u>	<u>12.209,00</u>
	18.896,00	12.211,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.047,00	18.099,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	140.000,00	175.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	33.301,00	58.562,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.980,46	9.009,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	645.880,54	646.148,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.303,36</u>	<u>5.005,61</u>
	667.144,36	660.163,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.905,51	54.203,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.082,00	1.097,00
	<u>890.375,87</u>	<u>979.335,67</u>
	=====	=====

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019
P A S S I V A

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	711.875,00	711.875,00
II. Kapitalrücklage	320.313,60	320.313,60
III. Verlustvortrag	-88.434,72	-104.478,65
IV. Jahresergebnis	-237.144,66	16.043,93
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	15.000,00	7.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.779,86	817,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.728,38	25.963,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.258,41</u>	<u>1.594,71</u>
	168.766,65	28.381,79
- davon aus Steuern Euro 1.337,56 (Euro 1.201,19)		
	<u>890.375,87</u>	<u>979.335,67</u>
	=====	=====

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2019 – 31. DEZEMBER 2019**

	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
1. Umsatzerlöse	112.242,24	160.510,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.368,06	16.790,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Wertpapiere und Zertifikate	28.336,00	1.021,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	28.336,00	1.021,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.920,22	71.522,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.915,00</u>	<u>1.383,12</u>
	84.835,22	72.905,52
- davon für Altersversorgung Euro 1.752,00 (Euro 1.752,00)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	15.793,29	19.112,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	226.458,77	82.437,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14.658,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331,68	441,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-237.144,66	16.042,21
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-1,72
11. Jahresergebnis	<u>-237.144,66</u> =====	<u>16.043,93</u> =====

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei bis vierzehn Jahren) angesetzt.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis EUR 410,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr 2019 erfolgten pro rata temporis.

Die **Finanzanlagen** wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Hierin sind EUR 140.000,00 enthalten, welche nachrangig gegenüber sind.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2019 ist im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2019 EUR 711.875,00 und ist eingeteilt in 711.875 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00. Das Grundkapital ist somit eingeteilt in 711.875 Aktien mit einem Nennwert von jeweils einem Euro (EUR 1,00). Es handelt sich um Inhaberaktien.

Hiervon sind alle 711.875 Aktien im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben **Restlaufzeiten** bis zu einem Jahr.

Zum Abschlussstichtag bestanden keinerlei **Haftungsverhältnisse** zu Lasten der Gesellschaft.

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum 31.12.2019 nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse** wurden zum Großteil konzernintern durch Vermietung von Geschäftsräumen, Kraftfahrzeugen und anderen Bestandteilen des Sachanlagevermögens an die Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH, Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019) und Auximio AG erzielt. Die Gesellschaft ist selbst nicht operativ tätig und übt die Geschäftstätigkeit durch die Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH und Auximio AG aus.

In den **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Jahr 2019 waren neben dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter bei der IGP Advantag AG angestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die **Geschäftsführung** durch die Vorstandsmitglieder

- Herrn Stefan Gräf, Berlin (seit 31.10.2019) sowie
- Herrn Raik Oliver Heinzemann, Isum

Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die von der IGP Advantag AG im Berichtsjahr bezahlten **Gesamtbezüge** des tätigen Vorstandsmitglieds Raik Oliver Heinzemann betragen EUR 81.177,98. Vorstandsmitglied Stefan Gräf hat keine Bezüge erhalten.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern bis 13.12.2019:

- Jürgen Becker, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Rolf Breitenstein, Düsseldorf (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Sascha Essers, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Anlässlich der Hauptversammlung zum 31.10.2019 wurde eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Personen beschlossen sowie ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte

im 13.12.2019, weswegen der neue Aufsichtsrat wegen der aufschiebenden Wirkung der Satzungsänderung ab diesem Zeitpunkt gültig ist.

Der **Aufsichtsrat** bestand somit im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern ab 13.12.2019:

- Herr Friedrich Orth (Diplomingenieur, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Petra Wierzchowski (Wirtschaftsprüferin, Berlin, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Frau Jennifer Gräf (Architektin M. Sc., Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats)
- Herr Burkard Dregger (Rechtsanwalt, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 satzungsgemäß Gesamtbezüge in Höhe von EUR 6.750,00 erhalten.

Die IGP Advantag AG, Geldern, wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 10452 geführt.

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die IGP Advantag AG Anteile von mehr als 10 % hält:

Firma	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital
Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019)	Gelder, Deutschland	0,00 %	
Advantag Services GmbH	Geldern, Deutschland	100,00 %	-579.361,47 EUR
Auximio Aktiengesellschaft	Geldern, Deutschland	78,60 %	-38.851,84 EUR

Die Beteiligung an der Advantag Services GmbH wurde in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 50.000,00 und die Beteiligung an der Auximio AG in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 100.000,00 bilanziert. Die IGP Advantag AG hat für ein Darlehen an die Advantag Services GmbH in Höhe von EUR 640.504,14 eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung sind derzeit bei beiden Beteiligungen nicht erkennbar.

Die Auximio AG wurde im IV. Quartal 2015 gegründet und hat ihre operative Tätigkeit im II. Quartal 2016 aufgenommen. Die Gesellschaft ist als vom Mikrofinanzfonds der Bundesregierung akkreditiertes Mikrofinanzinstitut tätig und befindet sich in der Aufbauphase.

Die Advantag Services GmbH hat den Handelsbereich des CO2-Emissionshandels im II. Quartal 2014 von der Advantag Aktiengesellschaft vollständig übernommen.

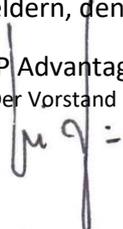
Die IGP Advantag AG ist nach § 293 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, hat jedoch freiwillig einen Konzernabschluss aufgestellt.

Die Meldungen nach § 160 AktG sind erfolgt.

Geldern, den 17. Februar 2020

IGP Advantag AG

- Der Vorstand -



Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG hat im Berichtsjahr 2019 alle ihm gesetzlich sowie durch die anhand der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben neben den rechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten gleichfalls den Vorstand in den Belangen der Konzernleitung regelmäßig beraten und hierbei seine Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter der IGP Advantag AG überwacht.

Im Geschäftsjahr 2019 war der Aufsichtsrat in alle Prozesse, welche nach Gesetz oder aufgrund der Beschränkungen der Befugnisse des Vorstands im Innenverhältnis existierten, eingebunden. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat jeweils in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung in regelmäßigen Abständen. Dies geschah jederzeit umfassend und zeitnah.

Im Rahmen der Berichtspflicht des Vorstands wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle geschäftliche Entwicklung sowie außergewöhnliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG setzt sich aus den Vertretern der Anteilseigner zusammen. Er besteht gemäß deutschem Recht und der Satzung der Gesellschaft seit Dezember 2019 aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit der in das Handelsregister Kleve eingetragenen Erweiterung des Aufsichtsrats vom 13.12.2019 aktiv.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Friedrich Orth, Unternehmer aus Hamburg. Herr Orth ist weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender der IGP Ingenieur AG, Aufsichtsratsvorsitzender der IGP International Consulting AG sowie der IGP Beteiligungs AG. Zudem ist Herr Orth Aufsichtsratsmitglied der IGP Technik AG.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Frau Petra Wierzchowski, Wirtschaftsprüferin aus Berlin. Frau Wierzchowski hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate inne.

Aufsichtsratsmitglied ist Frau Jennifer Gräf, Architektin aus Berlin. Frau Gräf ist weiterhin im Aufsichtsrat der IGP Beteiligungs AG.

Aufsichtsratsmitglied ist zudem Herr Burkard Dregger, Rechtsanwalt aus Berlin. Herr Dregger übt keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Bis 13.12.2019 bestand der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG aus den folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Rechtsanwalt Jürgen Becker, Düsseldorf. Herr Becker ist weiterhin als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Düsseldorfer Qomtec AG tätig sowie ebenfalls Aufsichtsratsvorsitzender der Tochtergesellschaft der IGP Advantag AG, der Auximio AG.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war bislang Herr Dr. Rolf Breitenstein, Düsseldorf. Herr Dr. Breitenstein ist weiterhin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Auximio AG.

Aufsichtsratsmitglied war Herr Sascha Essers, Düsseldorf. Herr Essers war in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr war Raik Oliver Heinzelmann und seit 31.10.2019 Stefan Gräf. Vorstand Raik Oliver Heinzelmann war zudem im gesamten Geschäftsjahr 2019 alleiniger Geschäftsführer der beiden Tochtergesellschaften Advantag Services GmbH (CO₂-Emissionshandel) und Advantag Climate Invest GmbH (bisher Direktinvestition CO₂-Zertifikate) sowie Alleinvorstand der Auximio AG (Mikrofinanzinstitut).

Änderungen im Vorstand fanden im Geschäftsjahr 2019 nicht statt.

Im Berichtsjahr 2019 fanden insgesamt drei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Weiterhin war der Aufsichtsrat bei der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie deren Vorbereitung beteiligt. An den Sitzungen des Aufsichtsrats, welche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen wurden, nahmen zumeist alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teil. Alle im Berichtsjahr durch den Aufsichtsrat getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen basieren auf ausführlichen Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands.

Der Vorstand teilte dem Aufsichtsrat außerordentliche Geschäftsvorfälle, welche im vorangegangenen Geschäftsjahr eintraten, auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen zeitnah mit.

Der Aufsichtsrat hat die gesetzlich vorgegebenen Beschlüsse jeweils fristgemäß gefasst. Insbesondere aufgrund meiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich regelmäßig Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern Gräf und Vorstand Heinzelmann gehabt. Hierdurch konnten Ereignisse von besonderer Bedeutung ohne Zeitverlust erörtert werden.

Zu den **Beratungsschwerpunkten** zählten insbesondere die Auflösung des Geschäftsmodells „mein Klimakonto“ der Tochtergesellschaft Advantag Climate Invest GmbH, die Verbesserung der Umsatztätigkeit der Advantag Services GmbH sowie die Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei der Auximio AG.

Im Berichtsjahres 2019 gab es keinerlei **Interessenkonflikte**, deren zeitnahe Meldung von den Mitglieder des Aufsichtsrats zu berichten wäre.

Im Jahr 2019 gab es aufgrund der Unternehmensgröße der Advantag AG sowie der Anzahl der Mitglieder des **Aufsichtsrats** keinerlei Ausschüsse.

Zur Ausführung des Beschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung vom 16.05.2019 hat der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Jürgen Becker unverzüglich die **Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens** vorgenommen.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Thijssen – Pöhls – Stefaniak KG erfolgte direkt im Anschluss an die Aufstellung der Einzelabschlüsse und des Konzernjahresabschlusses durch den Vorstand im ersten Quartal 2019. Die hieraus resultierenden Prüfungsberichte enthielten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlussunterlagen wurden dem Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Fristen übermittelt. Aufsichtsrat und Vorstand nahmen die Feststellung des Jahresabschlusses der IGP Advantag AG sowie des Konzernabschlusses vor, in welchen die Tochtergesellschaften

- Advantag Services GmbH
- Advantag Climate Invest GmbH (bis 19.06.2019) sowie
- Auximio Aktiengesellschaft

einbezogen worden sind.

Der **Aufsichtsrat bedankt sich** beim Vorstand und den Mitarbeitern der IGP Advantag – Group für ihr Engagement.

Geldern im März 2020

Für den Aufsichtsrat der IGP Advantag AG



Aufsichtsratsvorsitzender

Friedrich Orth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IGP Advantag AG, 47608 Geldern

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IGP Advantag AG, Geldern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kalkar, 17. Februar 2020



Thijssen-Pöhls-Stefania KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Oec. Michael Thijssen
Wirtschaftsprüfer



IGP Advantag AG
Glockengasse 5
47608 Geldern

 49(0)2831.1348220
 +49(0)2831.1348221
 info@igp-advantag.ag
 www.igp-advantag.ag